

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 80.

Darmstadt. Sonntag, den 21. März

1841.

Darmstadt, den 20. März.

S. H. der Großherzog und S. K. H. die Großherzogin sind heute Abends gegen 8 Uhr im erwünschten Wohlsein von München wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Deutsche Bundesstaaten.

Womit welchen Eifer der Festungsbau von Ingolstadt auch dieses Jahr weiter betrieben werden soll, davon zeigt eine Bekanntmachung, gemäß der allein 4000 Arbeiter und 1200 Handlanger während der günstigen Jahreszeit Beschäftigung finden können. Daß die arbeitende Classe sich in Baiern in Folge der beiden Festungs-, des Canal- und der Eisenbahnbauten demalen sehr wohl besorgen, ist außer Zweifel. Dagegen drückt hier und da der höhere Adel den Grundelgenthümern. Gleichwohl steigt der Preis für alle vier fortwährend. (Karls. Ztg.)

Stuttgart, 19. März. Gestern passirte der französische Gesandte in Wien, Hr. v. St. Aulaire, hier durch nach Paris. — Demselben bekannte Eremit von Gauting, Hr. v. Hallberg, ist seit gestern hier und fällt durch seine ausgezeichnete Kleidung und langen weißen Bart auf den Straßen auf. (S. M.)

Karlsruhe, 18. März. S. K. H. der Großherzog besuchte in diesem Tage die hiesigen und die durlacher Casernen, um sich zu überzeugen, ob die große Accuzanzahl gut untergebracht sey. — Das großl. Kriegsministerium hat für die bundesmäßige Instandsetzung des Armeecorps einen Credit von einer Million Gulden vor einiger Zeit schon erhalten. — Die mathematische Classe des polytechnischen Instituts soll von demselben getrennt werden, so daß der Anstalt in Zukunft eine technische Academie bilden wird. — Der große Andrang auf manchen Mittelschulen hat den Plan, Parallelclassen zu errichten, neuerdings bei uns mehr in den Vordergrund gestellt, indem nur dadurch manchen Uebelständen bei dem Unterrichte abgeholfen werden könnte. — Auch in diesem Frühjahr wird ein Theil unserer ganz neuen waldigen Umgebung in parkartige Anlagen verandelt, womit von Jahr zu Jahr fortgefahren werden soll. (S. M.)

Den 19. H. R. H. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind heute Mittag auf Höchstädt Rückreise von München zum Besuche der großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und in gr. Residenzschloß abgestiegen. (Karls. Z.) (oben Darmstadt)

Das heutige großl. Staats- und Reg. Blatt enthält ein landesheerliches Edict vom 11. d., welches die Stände auf den 15. k. März zusammenberuft. Die Dauer der Sitzung wird auf 3 Monate bestimmt. Auch enthält d. Bl. unter Anderm noch den Abschluß ihrer Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Hessen, wegen der ständiger Besetzung der gerichtlichen Nachfolge.

Konstanz, 18. März. Die „Deutsche Weltballe“ zeigt in ihrer heutigen Nummer an, daß sie mit Ende März, d. J. vorläufig zu erscheinen aufhöre.

Wien, 17. März. Sr. Hoch. der Großherzog hat gestern seine Reise über Berlin nach St. Petersburg angetreten. Bern, 1. März. Das Fürstenthum Lippe hat sich für den Anschluß an den großen deutschen Zollverband entschieden. (Mündener Sonntagsbl.)

Niederlande.

Ein in Genf ist entstanden zwischen der Regierung und der 2. Kammer der Generalstaaten, veranlaßt durch die Adresse des Abgeordneten van Amstel, gegen das Recht der Gouverneurs der Provinzen bei den Wahlen von Deputirten zu den Generalstaaten mitzustimmen. Zwar macht der Minister des

Innern in einem am 15. März der 2. Kammer der Generalstaaten mitgetheilten Schreiben dieser bekannt, daß die Gouverneure auf Befehl des Königs die Wahlen erhalten hätten, von ihrem Rechte bei den Wahlen keinen Gebrauch mehr zu machen, zugleich verweigert aber der Minister, mit Bezug auf k. Verordnungen vom Jahre 1820, welche es den Ministern verbieten, ohne Wissen des Königs, Documente und Erläuterungen zu geben, diese. Hiergegen lebte sich die Majorität der Kammer auf und beharrte auf dem Verlangen um Erläuterungen in der von Esmann berührten Sache, insbesondere bezüglich der Wahlen in Nordholland. Nach längern und lebhaften Debatten und verschiedenen Abstimmungen die sämmtlich gegen das Ministerium ausfielen, wurde auf den Antrag des Grafen Reijnders mit 31 gegen 16 Stimmen beschlossen, diese Erläuterungen fort zu begeben.

Belgien.

* Auch in Belgien bestehen bedeutende Parteien in der 1. Kammer, welche den Sturz des Ministeriums drohen, namentlich erhebt sich die im Lande so mächtige katholische Partei lebhaft gegen dasselbe. Der Senat hat in einer eigenen Adresse die Aufmerksamkeit des Königs auf diese bedrohlichen Spaltungen gelenkt. Sie zeigt, wie notwendig Belgien Eintracht sey, und bietet dem Könige die volle Unterstützung des Senats zu deren Erstrebung und Bewahrung an, welche Mittel auch der König für diesen Zweck wählen möge. — Die französische Regierung hat sämmtliche noch im belgischen Dienste befindlichen französischen Officiere binnen 14 Tagen nach Frankreich zurückberufen.

Schweiz.

Wie die Basler Ztg. berichtet, bildeten folgende Gedanken die Hauptmomente der Rede, womit, wie gestern erwähnt, der Präsident, Hr. Reubens, am 15. die außerordentliche Tagelagung eröffnete: „Die Einberufung der Tagelagung sey durch den besondern aargauischen Klosterbeschuß veranlaßt, durch den mehrere Stände den Bund verlegt glaubten. Die erste Frage sey: ob Art. XII. denn einen klaren und unbestreitbaren Sinn habe? Jedenfalls müsse es auffallen, daß trotz dieses Artikels in aller Ruhe und ohne Protestation mehrere Secularisationen seien vorgenommen worden. Hieraus erhellet wenigstens, daß es Fälle gebe, wo unbeschadet des Art. XII. Klöster aufgehoben werden dürften. Es handle sich blos noch um die Frage, welches diese Fälle seyen. Eine weitere Frage sey, ob alle Bundesartikel gleichmäßig auf Garantie Anspruch hätten, oder ob nicht einer dem andern untergeordnet sey? Aargau habe die Klöster als die Ursachen eines in diesem Cantone entstandenen Auftrubs erklärt. Es sey allerdings zu wünschen, daß Aargau die hieraus entspringende Nothwendigkeit der Klosteraufhebung bald darthue. (Das betreffende aargauische Memorial ist nun wirklich erschienen.) Doreist habe man sich an jene Erklärung der Nothwendigkeit halten müssen. Es müsse doch einem Stände vergönnt seyn, eine Maßregel zu ergreifen, die er für seine Erziehung unumgänglich notwendig halte, unter Vorbehalt der Rechtfertigung derselben. Es scheine daher dem Redner, man habe etwas geübt, den Art. XII. für verlegt zu erklären. Man habe dabei den Satz vorgelesen, der Bund sey das einzige die Eidgenossenschaft zusammenhaltende Band, mit dem Bunde werde die Existenz der Schweiz angegriffen, die nur durch den Bund besche. Der Redner müsse diesen Satz bezweifeln; ohne dem Bundesvertrage seinen hohen Werth zu nehmen, sey er doch überzeugt, daß ein Volk auch bei einem verlegten, unbesetzten Bunde, ja selbst ohne Bund stark seyn könne; nicht der Bund sey das kräftigste, die

